

Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung

Das Gymnasium Nepomucenum eröffnet den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe im Bereich des Schulgeländes auf Antrag kostenlos den freien Zugang zum Intranet und Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Hausordnung.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Mit der Beantragung eines Zugangs zum schulischen WLAN sind folgende Regelungen zu beachten. Sie gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt.
2. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht, Strafrecht und Persönlichkeitsrecht sind zu beachten. Der Zugriff auf Inhalte, die gegen Gesetz und gute Sitten verstoßen (Pornografie, politischer Extremismus, u.s.w.), sind verboten. Die Benutzung von Tauschbörsen ist untersagt. Postings in sozialen Netzwerken, Nachrichtenforen etc. mit nicht genehmigten Veröffentlichungen aus dem schulischen Kontext, insbesondere mit beleidigendem oder anstößigem Inhalt, sind untersagt.
3. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen mit den Zugangsdaten des IServ-Benutzerkontos möglich. Es ist untersagt, diese Zugangsdaten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer/die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihrer WLAN-Zugangs.
4. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
5. Manipulationsversuch an der Netzinfrastruktur können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.
6. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs von der Schule oder einem von ihrem beauftragtem Dienstleister ausgewertet oder personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
7. Wenn im Verdachtsfall die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet werden, dann erfolgt die Auswertung durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

Der Widerruf der Einwilligungserklärung kann ohne die Angabe von Gründen jederzeit erfolgen.

Antrag auf den freien Zugang zum Internet über das schulische WLAN

Hiermit beantrage die Freischaltung des Internetzugriffs über das schulische WLAN.

Die Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung sind mir ausgehändigt worden. Ich habe sie zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, sie einzuhalten.

Schäden, die von mir an Hard- und Software der Schule verursacht werden, müssen von mir ersetzt werden.

Ich weiß, dass ich die gesetzlichen Vorschriften wie Jugendschutzrecht, Urheberrecht, Strafrecht und Persönlichkeitsrecht beachten muss und trage ggf. die Verantwortung für straf- und zivilrechtliche Forderungen, z.B. von Rechteinhabern bei unerlaubten Musik- oder Filmdownloads.

Ich weiß, dass ein Verstoß gegen die Nutzungsregeln als Verstoß gegen die Hausordnung von Seiten der Schule mit Erziehungsmaßnahmen (insbesondere dem Entzug des Internetzugangs), in schweren Fällen auch mit Ordnungsmaßnahmen belegt wird.

Name, Vorname: _____

(Datum)

(Unterschrift der Schülerin des Schülers)

Bei Minderjährigen:

(Datum)

(Unterschrift einer/eines gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)